

Bitte über Ihre Kommune an das zuständige Sozialamt senden

Meldung von Plätzen für Arbeitsgelegenheiten gemäß § 5 AsylbLG

Träger			
Ansprechpartner/in		Tel.	
Anschrift			
E-Mail			

Ich melde als Träger die Bereitstellung nachfolgend genannter Arbeitsgelegenheit/en gemäß § 5 AsylbLG mit der Bitte um Zuteilung von Arbeitskräften:

Tätigkeitsbeschreibung			
Stundenumfang pro Person pro Woche (max. 20 Std)		Anzahl der Plätze	
Zeitraum			
Einsatzort			

Der Träger ist eine

- staatliche Körperschaft
- kommunale Körperschaft
- Körperschaft, welche gemeinnützige Zwecke verfolgt.
Die Gemeinnützigkeit des Trägers wird durch Vorlage eines durch das Finanzamt erlassenen Freistellungsbescheides nachgewiesen (bitte Kopie beifügen).

Es wird versichert, dass eine Verdrängung regulärer Arbeitskräfte auf dem freien Arbeitsmarkt durch die gemeldete Arbeitsgelegenheit nicht stattfindet und eine wirtschaftliche Verwertung der Arbeitskraft bei der Ausübung der Tätigkeit im Rahmen der Arbeitsgelegenheit keinesfalls im Vordergrund steht. Das Arbeitsergebnis dient der Allgemeinheit.

Wir verpflichten uns, der/dem/den Teilnehmenden an der Arbeitsgelegenheit die notwendige Ausrüstung zur Verfügung zu stellen. Unfallversicherung und Haftpflichtversicherung werden von uns sichergestellt. Für ein gegebenenfalls erforderliches Gesundheitszeugnis werden die Kosten von uns übernommen.

Wir verpflichten uns, bei Zuteilung von Teilnehmenden an der Arbeitsgelegenheit dem zuständigen Sozialamt unaufgefordert monatlich die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden durch Vorlage des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Beschäftigungsnachweises zu belegen.

Zudem verpflichten wir uns, jedes Fehlverhalten der Teilnehmenden an der Arbeitsgelegenheit, welches dem Zweck der Arbeitsgelegenheit zuwiderläuft, und jede Beendigung der Arbeitsgelegenheit dem zuständigen Sozialamt unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel des Trägers der Arbeitsgelegenheit

Prüfergebnis Sozialamt :

Handzeichen: _____

Die o. g. Arbeitsgelegenheit erfüllt die Voraussetzungen nach § 5 AsylbLG ja nein